

## Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0039/2019

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **Überplanmäßige Ausgabe "Sanierungsmaßnahmen K 97A  
(Tiefenort - Weißendiez)**

Beratungsfolge Kreisausschuss	Sitzungstermin 26.08.2019	Sitzungsart öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
----------------------------------	------------------------------	---------------------------	--------------------------------

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.  
Datum der Eilentscheidung: 23. April 2019**

### Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 65000.96100 – Sanierungsmaßnahmen K 97 A (Tiefenort – Weißendiez) - in Höhe von 70.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 65000.36160 – Investitionszuw. d. Landes f. K 12 (Wutha-Farnroda - Mosbach, einschl. OL) - in Höhe von 70.000 €.

### Begründung:

In der Haushaltsstelle 65000.96100 ist ein Haushaltsansatz von 300.000 € und ein Haushaltsausgaberesult von 25.000 € vorhanden. Zwischenzeitlich wurde aus dieser Haushaltsstelle eine Rechnung in Höhe von 23.834, 88 € bezahlt und ein Ingenieurvertrag in Höhe von 15.265,84 € gebunden.

Im Hinblick auf die nunmehr bereits erfolgte öffentliche Ausschreibung der Gemeinschaftsbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße K 97A Friedensstraße im Ortsteil Tiefenort der Stadt Bad Salzungen“ und deren Angebotseröffnung bedarf es finanzieller Mittel für die zeitnahe Beauftragung des Bauleistungsanteils des Wartburgkreises an dieser Gesamtleistung in Höhe von 312.627, 81 €. Unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 285.899,28 € und unvorhersehbaren Leistungserweiterungen (Nachträgen usw.) ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf von rund 70.000 €.

Aufgrund der Tatsache, dass mit der Ausschreibung diese Gemeinschaftsbaumaßnahme noch in 2018 begonnen werden musste und demzufolge die Auftragsvergabe der Bauleistungen Anfang April 2019 erfolgen muss, ohne dass bisher von einer Kassenwirksamkeit des nunmehr vorliegenden Zuwendungsbescheides ausgegangen werden kann, ist - zur Deckung des v.g. Mehrbedarfs - eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabwendbar.

Die Deckung in Höhe von 70.000 € erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 65000.36160 – Investitionszuw. d. Landes f. K 12 (Wutha-Farnroda - Mosbach, einschl. OL). Unter Berücksichtigung kassenwirksamer Mehreinnahmen (Stand: 16. April 2019: in Höhe von 96.500 €) stehen ausreichend Deckungsmittel zur Verfügung.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter